

KIRCHLICHE CHRONIK

von Dr. P. Hugo Müller, Fribourg

Am 7. Mai 1940 wurde zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Portugal ein Konkordat abgeschlossen, dessen Ratifikation am 1. Juni erfolgte. Der offizielle Text füllt die ganze Nummer der Acta Apostolicae Sedis vom 1. Juni. Für die Missionen in den portugiesischen Kolonien in Afrika kam es zu einem eigenen Vertrag. Er ist die großzügige Anpassung an die sehr veränderten Verhältnisse.

Obwohl die Konkordate mit den einzelnen Staaten unter sich verschieden sind, gleichen sie einander doch in der Anlage, weil man immer über bestimmte Fragen eine Einigung erzielen will. Gewöhnlich handelt es sich um die öffentliche Stellung der Kirche und der kirchlichen Institutionen, um die freie Ausübung des Lehr- und Hirtenamtes, die Ehegesetzgebung, Erziehung und Unterricht der Jugend und um vermögensrechtliche Fragen. Oft macht die Kirche auf dem einen Gebiet Zugeständnisse, um in andern, wichtigeren Fragen ein Entgegenkommen des Partners zu erzielen. Die Politik ist die Kunst des momentan Erreichbaren. Oft verbessern sich die Beziehungen im Laufe der Jahre, was dann neue Vereinbarungen ermöglicht. Das trifft gerade für Portugal zu, mit dem am 15. April 1928 ein Übereinkommen abgeschlossen wurde (Acta Apost. Sedis, XX. 129 ff.). Im Verhältnis zu andern Staaten kann das Gegenteil eintreten, wenn etwa eine kirchenfeindliche Regierung das Konkordat, ohne es zu kündigen, in vielen Punkten beständig verletzt, während sie es in den ihr günstigen Punkten handhabt. Nur zu oft hat man sich an die Worte Cocchis zu erinnern, womit er seine Abhandlung über die Konkordate schließt: *Historia concordatorum — Historia dolorum.*

Art. 3 enthält die rechtliche Anerkennung der kanonisch errichteten religiösen Institute.

Art. 4—8 sind vermögensrechtliche Bestimmungen. Die früher geraubten Kirchengüter, wie Kirchen, bischöfliche Wohnungen, Pfarrhöfe, Seminare, Klöster werden zurückerstattet, soweit dies möglich ist. Für die Güter, die schon in Privatbesitz übergingen, sind besondere Bestimmungen getroffen worden.

Art. 9 verlangt das portugiesische Bürgerrecht für die Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer, Leiter der Seminarien und religiösen Institute, soweit diese staatliche Anerkennung besitzen. Ähnliche Bestimmungen begegnen uns in fast allen neuern Konkordaten. Sie stehen im Zeichen der nationalen Erneuerung. Für die Missionen werden Ausnahmen gestattet, falls nicht genügend portugiesische Missionare vorhanden sind. Nach Art. 10 müssen die Namen der Kandidaten für die Bischofsstühle der Regierung vorgelegt werden, die nötigenfalls gegen die politische Gesinnung Einsprache erheben kann.

Art. 14 befreit die Priester und Kleriker vom Militärdienst. Im Kriegsfall können sie in der Sanität verwendet werden, wobei auf die seelsorglichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen ist.

Art. 19 ermöglicht den Staatsangestellten die Erfüllung der Sonntagspflicht.

Art. 20 und 21 erlauben, Privatschulen zu eröffnen, für welche die gleichen Zulassungsbestimmungen gelten wie für die staatlichen Schulen. Der Religionsunterricht wird gewährleistet. In den Gesinnungsfächern soll die katholische Glaubens- und Sittenlehre wegleitend sein.

Die kirchlich geschlossene Ehe genießt in Art. 22 nach entsprechender Publikation die staatliche Anerkennung. Nach Art. 24 dürfen weltliche Gerichte für katholische Ehen keine Scheidung aussprechen.

Aus dem Konkordat weht religiöser, kirchlicher Geist, der ein fruchtbares Zusammenarbeiten zwischen Kirche und Staat ermöglicht. Ein neuer Beweis, daß man bei momentanen Stürmen und Verfolgungen nicht verzweifeln soll. Die stille, unentwegte Arbeit in den Heiligtümern der Gotteshäuser und der Familien wirkt sich mit der Zeit aus und erzielt oft nachhaltigere Erfolge als äußeres Gepräge, wobei nicht selten das Wesentliche leidet.

Frankreich betet sein Confiteor. Schuld, Bekenntnis, Buße sind inhalts- und schicksalsschwere Worte. Frankreich gibt nach seiner unerwarteten militärischen Niederlage ein rührendes und doch erbauliches Schauspiel: Marschall Pétain betet seinem Volk das Confiteor vor, die Führer des Volkes, die in schwerster Zeit die Verantwortung übernahmen, stimmen ein in das «Bekenntnis der öffentlichen Schuld», Kardinal Gerlier erklärt: «Nous avons bien mérité cette épreuve.» Die Niederlage ruft die Katholiken auf den Plan. Das Frankreich eines Ludwig des Heiligen und einer Jeanne d'Arc offenbart im jetzigen Unglück Heroismus. Wenn schon vor dem Krieg die Kirche Notre Dame de la Victoire oft von Männern überfüllt war, so wird es nach der Niederlage das ebenso lebendige Wahrzeichen des neuen Frankreich sein, nämlich Sacré Cœur auf Montmartre, das die so bezeichnende Inschrift trägt: Gallia poenitens. Buße ist nicht bloß nach ihrem innern Gehalt, sondern auch in der etymologischen Bedeutung ein schönes Wort. Es heißt Wiederherstellung des Schadens, Ersatz, Abhilfe, Heilung und ist verwandt mit «besser». Büßen heißt also ausbessern (vgl. unser «büezen»). So will das büßende Frankreich die Schäden, die ihm eine ungläubige Regierung und Lehrerschaft zugefügt, wieder ausbessern mit der Hilfe Gottes, die lange genug ausgeschaltet war.

Die «Equipes sociales des mouvements spécialisés» haben im religiösen und sozialen Leben Frankreichs in den letzten Jahrzehnten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt, wenn auch ihr Einfluß im politischen Leben bis heute sozusagen unsichtbar geblieben ist. In der zeitgenössischen französischen Literatur kommen sie dagegen

schon viel stärker zum Ausdruck. Die hervorragendsten Gestalten des katholischen Lebens in Frankreich sind zugleich die hervorragendsten Köpfe der Académie française. Das Wort, das Jacques Maritain kürzlich schrieb, gibt davon Zeugnis, daß das verwundete Frankreich in seinen besten Söhnen seinen gallischen Heroismus demütig, aber stolz zur Schau trägt: «Ce que nous vivons aujourd'hui ce n'est pas une tragédie, c'est un sacrifice. A la fin d'une tragédie est la mort, à la fin d'un sacrifice est la vie et le salut.» Das ist nicht nur der Geist einer intellektuellen Elite, sondern der Geist einer Jugend, die sich aus allen Ständen rekrutiert. Es sind nicht bloß Studenten und die sehr große Zahl von Studentinnen, sondern auch junge Bauern und Arbeiter, die in ihren beruflich organisierten Verbänden eine Wirksamkeit entfalten, die an das Urchristentum erinnert. In den laizistischen Gymnasien und in den Fabriken, in den Städten und auf dem Lande entfalten sie ein Apostolat der Liebe und des Beispiels, das jedem Beobachter aufrichtige Bewunderung abringt.

Eine solche hoffnungsvolle Saat könnte auf den vom Krieg durchfurchten und mit Blut getränkten Feldern zur Ernte ausreifen und ein blühendes Volk, eine starke Nation erstehen lassen. Während der Staat eine Niederlage erlitt, könnte die Nation eine Wiedergeburt erleben. Wenn dagegen andere Staaten ihre Jugend im Geist des Naturalismus und Atheismus erziehen, wird sicher eine Degeneration des Volkes eintreten.

Erfreulicherweise bahnt sich auch in der Schweiz eine Erneuerung nach dem Grundsatz an: «Verhüten ist besser als Heilen.» Die Botschaft des Bundesrates, sowie das außerordentliche Hirtenschreiben der schweizerischen Bischöfe und ein Armeebefehl des Generals Guisan legen Zeugnis ab, von welchem ernstem Geist und Verantwortungsgefühl unsere höchsten Instanzen erfüllt sind. Jetzt geht es darum, alle Schichten des Volkes zu erfassen, die Arbeiter und Bauern, die einfachen Leute und die Gebildeten. Dürfen wir hoffen, daß die mächtige Welle der Verehrung zu unserm Landesvater Bruder Klaus nicht spurlos vorübergehe, sondern nachhaltige Wirkungen erziele? Nachahmung ist ja immer die beste Verehrung. Gleiche Grundübel wie in Frankreich nagen auch am Marke unseres Volkes: Genußsucht und Entheiligung der Ehe. Auch bei uns zerstört die Genußsucht, was die Opferfreude zustande brachte.